

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|----------------------------------|------------|-----|
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | 25.06.2009 | |

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Innenstadt vom 09.06.2009 gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Mit der o.g. Anfrage bittet die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Innenstadt die Verwaltung, folgende Fragen zum Platzkonzept zu beantworten:

1. Welche Erfahrungen hat die Verwaltung mit dem Platzkonzept gemacht?
2. Wie viele Bewerbungen für die Plätze gab es vor dem Platzkonzept im Jahr 2007 und wie viele nach dem Platzkonzept in 2008, bzw. für dieses Jahr?
3. Die Verwaltung hat zweimal im Jahr per Zeitungsinserat Veranstalter aufgefordert, ihre Belegungswünsche der Verwaltung mitzuteilen. Die Verwaltung wollte dann nach Konzept diese Anträge blockweise zur Entscheidung vorlegen, um qualitativ bessere Entscheidungen zu erzielen und ein sog. „Windhundverfahren“ (Wer zuerst kommt, mahlt zuerst) zu verhindern.
Warum wurden die Bewerbungen für die Plätze nicht, wie vorgesehen, der BV 1 zweimal jährlich vorgelegt?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.:

Die Verwaltung hat mit dem 2007 beschlossenen und seit dem 01.01.2008 geltenden Vergabekonzept für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt grundsätzlich positive Erfahrungen gemacht. Da die Veranstalter aufgrund der im Vergabekonzept

geforderten Qualitätsziele angehalten sind, bereits in ihren Anträgen genaue Angaben zu der geplanten Veranstaltung zu machen, dient das Platzkonzept der kontinuierlichen Hochwertigkeit der Veranstaltungen.

So konnten Anträge, die den Qualitätsanforderungen nicht gerecht wurden, bereits im Vorfeld ausgegliedert und abgelehnt werden.

Nicht zuletzt trug dies dazu bei, dass die Auslastung der Plätze optimiert werden konnte und der eigentliche Nutzen der zentralen Innenstadtplätze als Frei- und Verkehrsflächen für Passanten gewährleistet blieb. Diese hatte neben einer steigenden Qualitätseinstufung einer jeden einzelnen Veranstaltung auch zur Folge, dass die Belastung für Anwohner und Gewerbetreibende in Abwägung mit den öffentlichen Interessen möglichst gering gehalten wurde.

Zu 2.:

Im Jahr 2007, bevor das Platzkonzept in Kraft getreten ist, wurden auf den zentralen Innenstadtplätzen Roncalliplatz, Alter Markt, Heumarkt, Neumarkt und Rudolfplatz insgesamt 58 Veranstaltungen (Roncalliplatz: 9, Alter Markt: 6, Heumarkt: 10, Neumarkt: 20 und Rudolfplatz: 13) durchgeführt. Dem standen 2007 insgesamt 30 abgelehnte Veranstaltungsanträge gegenüber.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass bis 2007 trotz teilweiser Kontingentierung keine Einschränkung hinsichtlich der Veranstaltungsdauer erfolgte und es sich hierbei um absolute Zahlen (Veranstaltungen) handelt.

Mit Inkrafttreten des neuen Vergabekonzeptes (ab 01.01.2008) wurde eine Modifizierung der Zählweise der Veranstaltungen vorgenommen. Nunmehr ist eine Veranstaltung im Regelfall auf 14 Tage - incl. Auf- und Abbauzeiten - beschränkt. Darüber hinaus werden Veranstaltungen, die incl. Auf- und Abbauzeiten die Regelzeit von 14 Tagen überschreiten, als 2 Veranstaltungen gewertet, während Veranstaltungen, die insgesamt die Dauer von 44 Tagen überschreiten, 3-fach in der Kontingenteinschränkung berücksichtigt (gem. P. 4.4.2 des Vergabekonzeptes).

Im Jahr 2008 wurden von insgesamt 34 Anträgen 25 stattgegeben. Unter Berücksichtigung der neuen Zählweise sowie des platzspezifisch zugewiesenen Kontingents an möglichen Veranstaltungen (insgesamt **45**) wurden somit 38 „Veranstaltungen“ genehmigt, welche sich wie folgt auf die Plätze verteilen:

- Roncalliplatz: **4**,
- Alter Markt: **5**,
- Heumarkt: **8**,
- Neumarkt: **11** und
- Rudolfplatz: **10**.

Im Jahr 2009 belaufen sich die genehmigten Anträge bisher auf insgesamt 30. Aufgrund der modifizierten Zählweise entspricht dies 41 „Veranstaltungen“ (Roncalliplatz: **6**, Alter Markt: **5**, Heumarkt: **8**, Neumarkt: **13** und Rudolfplatz: **9**). 16 Anträge mussten bisher abgelehnt werden.

Zu 3.:

Da die Resonanz der Veranstalter auf die veröffentlichten Pressemitteilungen sehr gering war, wurden die hier vorliegenden Antragsunterlagen nicht, wie im Vergabekonzept ver-

einbart, blockweise zur Entscheidung vorgelegt. Die Veranstalter waren größtenteils - nach eigenen Angaben - aufgrund der großen zeitlichen Distanz zwischen Antragstellung und Veranstaltungstermin nicht in der Lage, so weit im Voraus zu planen. Teilweise mangelte es den eingegangenen Anträgen zum Stichtag noch an der notwendigen Qualität bzw. Vollständigkeit, so dass sie zu diesem Zeitpunkt nicht in die Beratung eingebracht werden konnten. Da die geplanten Blockgenehmigungen aufgrund der fehlenden Entscheidungsreife der Anträge nicht möglich waren, wurden sämtliche Veranstaltungsanträge auf den zentralen Innenstadtplätzen im Rahmen von Einzelfallentscheidungen nach erfolgter Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen vorgelegt.

Davon ausgenommen waren die im Vergabekonzept genannten Regelveranstaltungen auf den einzelnen Innenstadtplätzen, bei denen eine Vorlage sowohl bei der Bezirksvertretung Innenstadt als auch beim Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen entbehrlich ist.